

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage Federführend: Finanzen	Vorlage-Nr: VO-35-FI-2012-031 Status: öffentlich Datum: 21.08.2012 Verfasser: Matthias Müller		
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neverin			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2012

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2012 mit folgenden Änderungen:

gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR	
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.754.900	54.200	0	1.809.100
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.790.100	0	17.000	1.773.100
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 35.200	54.200	- 17.000	36.000
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	41.500	0	41.500
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	41.500	0	41.500
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-35.200	112.700	0	77.500
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahme aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 35.200	112.700	0	77.500
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.662.800	54.200	0	1.717.000
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.581.000	0	17.000	1.564.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	81.800	54.200	- 17.000	153.000
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	41.500	0	41.500
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	41.500	0	41.500
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.200	0	0	16.200
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	83.000	135.500	0	218.500

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-66.800	135.500	0	-202.300
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	22.800	0	22.800
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	22.800	0	22.800

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 166.000 EUR auf 166.000 EUR

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A)				
		von bisher 250 v. H.		auf 250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		von bisher 320 v. H.		auf 320 v. H.
2. Gewerbesteuer		von bisher 280 v. H.		auf 280 v. H.

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 11,3125 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 11,3125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

	bisher	nunmehr
	EUR	EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	6.669.420,18	6.669.420,18
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	6.439.720,18	6.439.720,18
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	6.404.520,18	6.517.220,18

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neverin